

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2235/12

Titel

Dringlicher Antrag - Berichterstattung über die Förderung für die freien Träger der Jugendhilfe ab dem 1. Januar 2013

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Panse,

dem Stadtrat konnte trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung bisher kein ausgeglichener Haushaltsentwurf 2013 vorgelegt werden.

Die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO gelten daher ab 1. 1. 2013. Danach kann die Stadt nur Ausgaben leisten zu denen sie rechtlich (vertraglich oder gesetzlich) verpflichtet ist oder die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Das Thüringer Innenministerium hat bereits mit Rundschreiben vom 8/2004 vom 21.12.2004 darauf hingewiesen, dass die Kommunen eine Abwägung welche Aufgaben mit welchem Umfang vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu treffen haben.

Angesichts des zurzeit noch ausgewiesenen zweistelligen Millionen Fehlbetrages im VWH kann daher keine pauschale Beschlussfassung zur Zahlung von Leistungen an die freien Träger, die Leistungen auf der Grundlage der Maßnahmepläne Hilfen zur Erziehung, Familienbildung und – Förderung und des Kinder- und Jugendförderplanes erbringen, auf Basis der Ansätze 2012 getroffen werden.

Zur Sicherung der Fortführung der Leistungen ist folgendes Verfahren ab 1. 1. 2013 vorgesehen:

- 1. Die Freien Träger erhalten für die Leistungserbringung monatliche Abschlagszahlungen.**
- 2. Auf der Grundlage SGB VIII werden Leistungen auf der Basis 2012 abzüglich 20 % finanziert.**
- 3. Es erfolgt keine pauschale Kürzung. Durch das Jugendamt wird dem JHA ein Vorschlag zur Untersetzung der konkreten Leistungen der Freien Träger zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- 4. Das Jugendamt informiert die Freien Träger über die festgelegte Verfahrensweise.**

Ich verweise auf die DS 2242/12 zum gleichen Sachverhalt.

Anlagen

gez. Pablich

Unterschrift Beigeordnete

14.11.2012

Datum